



Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum: 04. Dezember 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Cottbus ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt bis Ende des ersten Quartals 2024 erarbeitet. Zusätzlich soll in den entsprechenden Ausschüssen quartalsweise mindestens aber halbjährlich darüber berichtet werden.

Für die darauf aufbauende notwendige Fort- und Weiterbildung sowohl von pädagogischen Fachkräften im Bereich Kita und Schule, von Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes, im Bereich Jugend- und Sozialamt als auch von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern in Vereinen werden in den kommenden Jahren Mittel im jährlichen Haushalt eingestellt. Der Stadtverordnetenversammlung und die Stadt Cottbus setzt damit ein klares Zeichen, dass der Kinderschutz und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt Priorität hat.

Eine Prüfung der Förderung dieser Maßnahme setzt die antragstellende Fraktion voraus. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wäre hier der richtige Ansprechpartner.

Das Ergebnis der Prüfung darf aber letztlich nicht ausschlaggebend für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sein.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: